

# Abitur-Jahrgang - Entfall = Bereitschaft?

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. April 2025 19:19**

## Zitat von Dominik

Hierzu eine Frage, ich hoffe, ich habe eine mögliche Antwort bei der Durchsicht des Themenverlaufs nicht überlesen:

Wie ist die Beteiligung an Fremdprüfungen, also **schriftliche Zweitkorrektur und FPA-Einsätze als Vorsitzende\*r und Protokollführer\*in**, zu werten: **§10** 'Weitere Aufgaben' (also unbegrenzt?!), **oder §13** anzurechnen auf "nicht erteilte Unterrichtsstunden" und somit NICHT zusätzlich "für Vertretungszwecke [zu] verwende[n]"?

Die Antwort befindet sich in dem von mir zitierten Auszug aus der ADO. Das kann doch nicht so schwer herauszulesen und zu verstehen sein, oder?

"Sie wirken mit bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Prüfungen" gemäß § 10 ADO, also ohne Limit, gleichwohl soll eine Schulleitung einen verantwortungsvollen Personaleinsatz vornehmen, somit also de facto durchaus mit Limit.